

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 21. Mai 2025
Traktanden Nr.: 10

KP2025-619

Kreditabrechnung Corona-Batzen - Antrag und Weisung an das KGP 3.1.3 Diakonie und Seelsorge

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

In ihrer Sitzung 16. März 2021 beschloss die Kirchenpflege, CHF 99'000 als humanitäre Soforthilfe für Unterstützungsbedürftige in der Corona-Pandemie (Projekt «Corona-Batzen») beim Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) zu beantragen sowie einen Antrag für Unterstützungsgelder über CHF 1'000'000 an das Kirchgemeindepapament zu prüfen. Beides wurde von der Kommission Personal und Entwicklungsfonds (K PEF) unterstützt.

Am 23. Juni 2021 beschloss das Kirchgemeindepapament die Aufstockung des «Corona-Batzens» wie beantragt auf CHF 1'000'000.

Nachdem der Bundesrat die besondere Lage im Zusammenhang mit Corona per 1. April 2022 für beendet erklärt hatte und auch die Anzahl Beitragsgesuche deutlich zurückgegangen war, beschloss die Kirchenpflege in ihrer Sitzung vom 15. Juni 2022, den Corona-Batzen per Ende Juni 2022 vorläufig einzustellen und vorbehältlich einer pandemiebedingten Reaktivierung per Ende 2022 definitiv abzuschliessen. Der Corona-Batzen wurde in der zweiten Hälfte 2022 nicht mehr reaktiviert.

Der Abschlussbericht des Projekts «Corona-Batzen» liegt dem Antrag bei.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 26 Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Der Abschlussbericht der humanitären Soforthilfe für Unterstützungsbedürftige in der Corona-Pandemie («Corona-Batzen») wird von der Kirchenpflege zur Kenntnis genommen und dem Kirchgemeindepärlament zur Genehmigung weitergeleitet.

II. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepärlament, Pärlamentsdienste
- Kommission PEF, z. Hd. Bereichsleitung Finanzen
- Streetchurch, Geschäftsführer
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Claudia Bretscher, Ressort Diakonie)

- I. Das Kirchgemeindeparlament nimmt den Abschlussbericht Corona-Batzen zur Kenntnis.
- II. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 636'000 wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Mit der am 23. Juni 2021 vom Kirchgemeindeparlament beschlossenen Aufstockung des «Corona-Batzens» wurden insgesamt CHF 364'000 an 89 Familien und Einzelpersonen in der Stadt Zürich ausbezahlt. Der Corona-Batzen wurde per Ende 2022 eingestellt.

Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 bewilligte das Kirchgemeindeparlament die Aufstockung des «Corona-Batzens» von CHF 99'000 aus dem Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) auf CHF 1'000'000 als humanitäre Soforthilfe für Unterstützungsbedürftige in der Corona-Pandemie.

Während der Corona-Pandemie wurden Unterstützungsgesuche von der kirchlichen Sozialberatung der Streetchurch vorbereitet und in Vergabesitzungen von einem dreiköpfigen Bewilligungsausschuss (Claudia Bretscher, Kirchenpflege; Christoph Sigrist, Pfarrschaft; Beatrice Binder, Sozialdiakonie) beraten und bewilligt. Bis Ende Juni 2022 wurden 119 Gesuche geprüft, davon 89 Gesuche bewilligt und 30 Gesuche abgelehnt. (Vgl. Beilage: Corona-Batzen Abschlussbericht).

Vom gesprochenen Kredit in der Höhe von CHF 1'000'000 wurden CHF 364'000 ausbezahlt. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von CHF 636'000 oder 63.6 %.

Kreditabrechnung		
	Betrag in CHF	In Prozent
PEF-Kredit 23.06.2021	1'000'000	100 %
Auszahlungen an Familien und Einzelpersonen	364'000	36.4 %
Kreditunterschreitung	636'000	63.6 %

Nachdem der Bundesrat die besondere Lage im Zusammenhang mit Corona per 1. April 2022 für beendet erklärt hatte und auch die Anzahl Beitragsgesuche deutlich zurückgegangen war, beschloss die Kirchenpflege in ihrer Sitzung vom 15. Juni 2022, den Corona-Batzen per Ende Juni 2022 vorläufig einzustellen und vorbehältlich einer pandemiebedingten Reaktivierung per Ende 2022 definitiv abzuschliessen. Der Corona-Batzen wurde in der zweiten Hälfte 2022 nicht mehr reaktiviert.

Rechtliches

Gemäss Art. 26. Ziff. 13 der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindeparlament zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die vom Kirchgemeindeparlament beschlossen worden sind. Deshalb ist die vorliegende Abrechnung durch das Kirchgemeindeparlament zu genehmigen.

Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 21 Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung sind Schlussabrechnungen von Krediten von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 28.05.2025